

Revisum

Fut 3 024/II

Geschäftsbericht für das Jahr 1918.
=====g. abt. Abteilung für Vertretung fremder Interessen und Internierung.

Die Leitung der Abteilung ist kurz nach Beginn des Berichtsjahres Herrn Minister Paul Dinichert übertragen worden. Als Adjunkt der Abteilung wurde im Januar Herr Dr. jur. P.A. Feldscher bezeichnet, während die besonderen Funktionen eines Adjunkten für Internierungsangelegenheiten ~~im Oktober~~ Herrn Fürsprech Alfred Brunner zugewiesen wurden. Die Zahl des Konzipienten- und Kanzleipersonals musste infolge der Arbeitsvermehrung noch erhöht werden.

Die bei der schweizerischen Gesandtschaft in Wien bestehende Abteilung für Vertretung fremder Interessen wurde nach dem Weggang von Herrn Minister Dinichert wieder von Herrn Dr. Karl Benziger geführt, der die gleiche Stellung schon früher innegehabt hatte. Der bisherige Leiter der Abteilung für deutsche Interessenvertretung bei unserer Gesandtschaft in London, Herr Major I.L. Isler, der zum ersten Sekretär dieser Gesandtschaft ernannt wurde, ist durch Herrn Legationsrat Charles Corragioni d'Orelli ersetzt worden.

Zu den bereits in den früheren Kriegsjahren der Schweiz anvertrauten fremden Interessen hatten wir im März noch die Vertretung der italienischen Interessen in Russland übernommen. Da jedoch nach kurzer Zeit die italienische Botschaft wieder nach Petrograd zurückkehrte, war damit auch die Vertretungstätigkeit unserer dortigen Gesandtschaft beendet. Im Laufe des Sommers wurde ihr abermals die Wahrung der italienischen Interessen übertragen, welche Aufgabe in Russland, ausser der Gesandtschaft, noch dem schweizerischen Konsulat in Moskau zufiel. In der Folge hatte die norwegische Gesandtschaft in Petrograd mit der Vertretung der schweizerischen Interessen auch diejenige der uns anvertrauten italienischen Interessen übernommen.

In Rumänien hat unsere Gesandtschaft, nachdem sie Ende November von Jassy nach Bukarest zurückgekehrt war, den Schutz der deutschen, sowie der österreichischen und ungarischen Interessen im ganzen Königreiche Rumänien übernommen.

In Polen vertritt unser Konsulat in Warschau, seit Ende des Jahres, die deutschen und die italienischen Interessen.

Bezüglich der durch Vermittlung der Abteilung erfolgten Mitteilungen der deutschen und der österreichisch-ungarischen Regierung an die gegnerischen Regierungen dürfen wir auf die im XI. Neutralitätsbericht vom 2. Dezember 1918 enthaltenen Einzelheiten verweisen.

Die nach Eingehung der Waffenstillstandsabkommen vom November 1918 in Deutschland und Oesterreich-Ungarn eingetretene politische und wirtschaftliche Lage hat zu solchen Zuständen geführt, dass die Regierungen in diesen Ländern sich veranlasst sahen, im Hinblick auf die Gefahr einer Hungersnot und der damit verbundenen Unruhen, die Hilfe der Entente-Staaten und insbesondere der Vereinigten Staaten von Amerika anzurufen. Die Schweiz hat, als Vermittlerin auch in dieser Sache tätig, die dringenden Gesuche und Vorschläge der Deutschen, Bayerischen, Oesterreichisch-Ungarischen, Deutschösterreichischen und Ungarischen Regierung betreffs Zuführen von Lebensmitteln, Kohlen, Bekleidungsgegenständen u.s.w. unverzüglich an die in Betracht kommenden Regierungen weitergeleitet.

in denen wir die Interessen feindlicher Staaten wahrnehmen,
~~In verschiedenen Ländern~~ haben wir zu unsern Gesandtschaften besondere Delegierte, vorab Stabsoffiziere und höhere Sanitätsoffiziere, abgeordnet, deren Aufgabe war, oder noch ist, die Gefangenenlager zu bereisen, die Wünsche und Begehren der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten entgegenzunehmen und über die gemachten Beobachtungen Bericht zu erstatten.

Solche Delegierte besuchten die bestehenden Lager sowohl der deutschen als der österreichischen und ungarischen Kriegs- und Zivilgefangenen in Frankreich und in Rumänien, der deutschen internierten Militär- und Zivilpersonen in England, ⁱⁿ den Vereinigten Staaten von Amerika und in Italien, der italienischen Kriegsgefangan-

genen in Deutschland und der italienischen, französischen und rumänischen Kriegs- und Zivilgefangenen in Oesterreich-Ungarn.

Eine besondere Bedeutung erhält die Tätigkeit der Abteilung im abgelaufenen Jahre durch die verschiedenen in Bern stattgefundenen Konferenzen, die unter der Leitung des Chefs der Abteilung jeweilen eine Anzahl hervorragender Vertreter der beteiligten Regierungen vereinigten und in denen insbesondere die Fragen bezüglich der Heimschaffung oder Internierung von Kriegsgefangenen und zurückgehaltenen Zivilpersonen, sowie deren möglichste Besserstellung in der Gefangenschaft erörtert wurden. Die als Frucht dieser Verhandlungen entstandenen Vereinbarungen, die zum Teil in sehr eingehender Weise die Behandlung der Kriegsgefangenen im feindlichen Lande regeln, können als eine wertvolle Ergänzung der in den Haager- und in den Genferkonventionen enthaltenen Schutzbestimmungen für die Gefangenen angesehen werden, was ihnen eine bleibende Bedeutung sichern dürfte. Von besonderer Wichtigkeit sind die beiden deutsch-französischen Vereinbarungen vom 15. März und 26. April 1918, die noch vor Abschluss des Waffenstillstandes einer erheblichen Anzahl von Gefangenen die Rückkehr in die Heimat oder die Internierung in der Schweiz ermöglichten. Ferner wurden solche Vereinbarungen abgeschlossen zwischen der Deutschen und der Italienischen Regierung am 15. Mai 1918, zwischen der Oesterreichisch-Ungarischen und der Serbischen Regierung am 1. Juni 1918, zwischen der Oesterreichisch-Ungarischen und der Italienischen Regierung am 21. September 1918 und endlich zwischen der Deutschen Regierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika am 11. November 1918. Infolge des Waffenstillstandes ist eine Ratifizierung der beiden letztgenannten Vereinbarungen nicht mehr erfolgt, wie denn im allgemeinen durch die Waffenstillstandsabkommen vom 3. und 11. November v.J., die die Heimschaffung ^{Sämtlicher} ~~aller kriegsgefangenen und internierten~~ Angehörigen der ~~Alliierten und der Vereinigten Staaten~~ ~~Entente-Staaten~~, ohne Gegenseitigkeit vorsahen, die Wirkungskraft der gedachten Gefangenenabkommen in Frage gestellt ist.

Es verdient hier noch Erwähnung, dass ein Teil der durch den Waffenstillstand freigewordenen Gefangenen über schweizerisches Gebiet durch die Organe des Territorialdienstes und des Schweizerischen Roten Kreuzes heimbefördert worden ist, zu welchen Transporten die Kohle von der Entente geliefert wurde. Von November 1918 bis Anfang Januar 1919^{sind} auf diesem Wege heimgeschafft worden:

Franzosen	rund 55.000
Italiener	" 32.000
Engländer Briten	" 6.000
Nord-Amerikaner	" 2.800
Angehörige anderer Staaten	" <u>2.000</u>
im Ganzen 97.800	

Der Kriegsgefangenen-Internierungsdienst hat eine organisatorische Aenderung erfahren, indem der Sanitätsabteilung des Armeestabes im Juli 1918 eine besondere Sektion für den Internierungsdienst angegliedert worden ist, als deren Chef Herr Sanitätsoberst Von der Mühl bezeichnet wurde. Damit hat letzterer die militärisch-sanitarische Leitung der Kriegsgefangenen-Internierung übernommen an Stelle des Armeearztes Herrn Oberst Hauser, der in seiner Eigenschaft als Chef der Sanitätsabteilung des Armeestabes die Oberaufsicht über den Internierungsdienst weiterhin ausübt.

Der Vollzug der Waffenstillstandsbedingungen hatte eine bedeutende Verminderung des Interniertenbestandes, bezüglich dessen wir auf die im X. und XI. Neutralitätsbericht des Bundesrates veröffentlichten Angaben verweisen, zur Folge, indem sämtliche in der Schweiz internierten Entente-Angehörigen zur Rapatriierung gelangten, ausgenommen eine kleine Anzahl von Internierten, die aus Gesundheitsrücksichten noch einige Zeit in der Schweiz verbleiben werden. Der offizielle Abschluss der Internierung der französischen Militärpersonen hat am 17. Januar, Kriegsgefangeneninternierung derjenige der belgischen und britischen/am 31. Januar 1919 stattgefunden. Die aus britischer Gefangenschaft in der Schweiz internierten deutschen Militärpersonen konnten nach erfolgter Zustim-

mung der britischen Regierung Ende des Jahres/^{ebenfalls} in die Heimat entlassen werden. Für die einstweilen noch in der Schweiz verbleibenden deutschen Kriegsgefangenen und österreichischen und ungarischen Zivilinternierten ist, wie bisher nur eine Heimschaffung aus sanitärischen Gründen zulässig.

Infolge dieser Umstände konnte eine starke Konzentration der Internierten und ^{eine} Einschränkung der ^{der Internierung} Organisation/vorgenommen werden. Auch die gänzliche Aufhebung der Kriegsgefangenen-Internierung in der Schweiz dürfte nicht mehr lange auf sich warten lassen.

